



Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats

Editorial

Prämie für alle Pflegenden

Der Deutsche Pflegerat begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, dass es eine finanzielle Anerkennung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten der Langzeitpflege geben soll. Kritisch zu werten ist jedoch, dass professionell Pflegenden in den Krankenhäusern und Rehabilitations-einrichtungen bei der Prämie außen vor bleiben. Warum eigentlich?

Pflegefachpersonen und Pflegeassistenten haben als Beschäftigte der „systemrelevanten Pflegeberufe“ in allen Bereichen enorm viel geleistet und tun dies nach wie vor. Lob und Applaus sind gut gemeinte Botschaften. Ernst gemeinte, aufrichtige Wertschätzung für den enormen Einsatz in den Bereichen, in denen Menschen gepflegt werden, muss sich auch in einer finanziellen Zuwendung bei allen Pflegefachpersonen und Pflegeassistenten in der direkten Patientenversorgung zeigen.

Der Deutsche Pflegerat spricht sich daher für eine sofortige Nachbesserung des Ende April vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite aus. Die professionell Pflegenden in den Krankenhäusern und in den Rehabilitationseinrichtungen müssen ebenfalls eine finanzielle Anerkennung ihrer Leistungen erhalten.

Weiter fordert der Deutsche Pflegerat eine Steuerfinanzierung der Prämie. Es geht um eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung. Nicht nur die Versicherten, sondern die gesamte Gesellschaft sollte bei der Anerkennung der Verdienste der professionell Pflegenden einen Beitrag leisten.

Dr. h.c. Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Neue Homepage ist online

Seit April 2020 ist die neu gestaltete Homepage des Deutschen Pflegerats (deutscher-pflegerat.de) online. Sie gliedert sich in die vier Hauptbereiche Positionen, Verband, Presse und Deutscher Pfleretag.

Unter „Positionen“ finden sich aktuelle Themen und grundlegende Positionierungen des Verbandes. Der Bereich „Verband“ stellt den Deutschen Pflegerat in seinen Strukturen, Gremien und seiner Geschichte sowie die Mitgliedsverbände, Partner und Förderer vor. Weiter kommen die drei Fachkommissionen „DRG“, „Langzeitpflege“ und „Digitalisierung“ des Deutschen Pflegerats mit ihren Positionen zu Wort. In diesem wichtigen Bereich finden sich auch die Bundes- und Landespflegekammern sowie die Landespflegeräte wider. Der dritte Hauptbereich umfasst die „Pressearbeit“, u.a. mit den Pressemitteilungen des Verbandes. Mit Hilfe des vierten Hauptbereichs gelangt man zum „Deutschen Pfleretag“ mit den aktuellen Hinweisen auf die geplante Veranstaltung am 11. und 12. November 2020.

Die neue Homepage des Deutschen Pflegerats konzentriert sich auf die wichtigsten Informationen für die professionell Pflegenden in Deutschland. Das neue Design unterstützt diese Zielrichtung. Komplexe, pflegerelevante Sachverhalte wie auch die Positionen des Deutschen Pflegerats werden auf den Punkt gebracht dargestellt. Damit bildet die Homepage ab, wofür der Verband steht: Die hervorragende Vertretung der Pflegefachpersonen durch pflegefachlich begründete Positionierungen in der pflegepolitischen Arbeit.

Irene Maier

Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats (DPR)

News in der Corona-Pandemie

Das sagte der DPR zur aktuellen Lage

Der Deutsche Pflegerat war in den letzten Monaten ein begehrter Gesprächspartner der Medien. Zahlreiche Statements und Interviews wurden in Presse, Hörfunk und Fernsehen veröffentlicht. Einige der Pressemitteilungen, die der DPR verfasste, haben wir nachfolgend in Auszügen zusammengestellt.

Ohne die Profession Pflege kann die Corona-Pandemie nicht bewältigt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege sind heute und in Zukunft diejenigen, auf die es in der Pandemie ankommt. Der Deutsche Pflegerat wurde in diesem Zusammenhang vielfach gefragt, wie es um den Berufsstand aktuell steht. Einige der Veröffentlichungen des Rats lesen Sie hier.

Ausnahmesituation der Pflege in der Corona-Krise

(02.04.2020) Das Gesundheits- und Pflegesystem bereitet sich intensiv auf die zunehmenden Versorgungsbedarfe der Corona-Pandemie vor. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen große Herausforderungen bevor. Wir stoßen schon jetzt (Stand 02.04.2020), da die Zahl der an COVID-19 erkrankten Men-

schen noch sehr überschaubar ist, beispielsweise bei der Beschaffung von Schutzausrüstung, an Grenzen.

Die Krankenhäuser befinden sich in einer schwierigen Lage. Es ist der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal, der die Grenzen des Machbaren bildet. So werden Pflegefachpersonen aus anderen Bereichen kurzfristig für einen Einsatz auf einer Intensivstation qualifiziert.

Was die Pflege jetzt braucht, sind kluge Strukturen der Arbeitsorganisation mit fairen Maßnahmen der Arbeitsreduktion bei geringerer Auslastung der Betten und angemessenen Pausen- und Erholungszeiten bei Mehrbelastung. Gut zusammengestellte Teams aus qualifizierten und erfahrenen Pflegefachpersonen müssen die weniger erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleiten und begleiten. Strategien, wie freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer im

Bedarfsfall passgenau eingesetzt werden können, müssen erarbeitet und umgesetzt werden.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, braucht die Pflege alle erdenkliche Unterstützung. Dabei muss der Schutz der Pflegefachpersonen vor der Infektion und Überforderung beachtet werden. Die dazu erforderliche Schutzausrüstung zu beschaffen hat oberste Priorität. Dies gilt für alle Bereiche der Pflege, von der ambulanten Pflege über die Pflegeheime bis hin zu den Krankenhäusern.

Zur Überprüfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie schlägt der Deutsche Pflegerat einen Beirat von Fachvertretern, eingesetzt durch den Gesetzgeber, vor. Dabei ist die Profession Pflege zwingend zu berücksichtigen. Sie muss zudem bereits heute in alle aktuellen Krisenstäbe eingebunden werden. Dies geschieht derzeit zu selten.

Auszubildende in den Pflegeberufen schützen

(07.04.2020) Der Umstand, dass Träger der praktischen Ausbildung die Auszubildenden ohne ausreichende Kompetenzen in der Praxis – und Ausbildungseinsteiger ganz ohne theoretische Grundlagen – einsetzen, gefährdet die Auszubildenden, die Patienten und Pflegebedürftigen.

Eine Überforderung der neuen Auszubildenden und Studierenden muss unbedingt verhindert werden. Die Lernenden und Studierenden müssen ausreichend in die Praxis eingeführt und begleitet werden.

Auszubildende dürfen nur dort eingesetzt werden, wo ausreichend Praxisanleiter zur Verfügung stehen. Diese müssen die Lernenden – auch unter der Besonderheit der Gefährdung durch COVID-19 – zeitlich und inhaltlich gut anleiten können.

Der Deutsche Pflegerat fordert, dass die Pflegeschulen stärker in die Umsetzung von digitalen Infrastrukturen, E-



© grafikplusfoto - stock.adobe.com

Pressemitteilungen des DPR fanden sich in deutschen Medien wieder.

Learning-Angeboten und in die dafür notwendige Ausstattung investieren. Diese Investitionsmaßnahmen müssen durch die Länder und durch den Digitalpakt des Bundes unbürokratisch finanziell unterstützt werden.

Den Auszubildenden dürfen unter der Corona-Pandemie keine Nachteile entstehen. Die Länder müssen in der Anrechnung der theoretischen und praktischen Stunden pragmatisch und flexibel agieren. Der Ausbildungserfolg darf genauso wenig gefährdet sein, wie die Qualität des Abschlusses. Es muss gelten: Die Auszubildenden sind nicht dafür da, um die bereits vor der Corona-Pandemie dagewesenen großen Lücken in der Leistungserbringung zu stopfen.

Kassen müssen für maximale Entlastung sorgen und Verantwortung übernehmen

(15.04.2020) Die jetzige Krisenzeit in der Corona-Pandemie erfordert es, die Pflegeheime und Pflegedienste bestmöglich zu unterstützen sowie von jeglicher nicht notwendiger, barriereicher Bürokratie maximal zu entlasten. Das sichert die Funktionsfähigkeit der Pflege in der Bewältigung der Pandemie. In der Pflicht stehen hier die Kassen und Sozialhilfeträger. Diese müssen, mehr als sie dies bisher getan haben, tätig werden.

Die Pflege- und Krankenkassen sowie

die Sozialhilfeträger müssen die Pflegeeinrichtungen mit allen erforderlichen Mitteln unterstützen. Es darf nicht die Situation entstehen, dass die Kassen ihren Sicherstellungsauftrag in der Corona-Pandemie nicht mehr wahrnehmen. Pflegeeinrichtungen, die Hilfe bedürfen und diese auch angefragt haben, muss sofort geholfen werden. Die originäre Kassen-Verantwortung kann in diesem Fall nicht delegiert werden. Dies gilt auch mit Blick auf Schutzausrüstung.

Denn ob Infektionen in der häuslichen Pflege und in Pflegeheimen in größerem Umfang verhindert und gebremst werden können, hängt wesentlich davon ab, dass ausreichend Schutzkleidung und Desinfektionsmittel verfügbar sind. Dies ist derzeit noch nicht der Fall.

Der Deutsche Pflegeerrat fordert in der Langzeitpflege beim bundeseinheitlichen Kostenerstattungs-Verfahren den Einbezug der Corona-bedingten Ausfälle bei den Investitionskosten. Um den Versorgungsauftrag durch die Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten, müssen auch derartige Corona-bedingte Ausfallkosten getragen werden.

Profession Pflege bei der Neuausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes beteiligen

(24.04.2020) Die Corona-Pandemie zeigt deutlich, dass das Thema Public Health

in Deutschland stark vernachlässigt wurde und im öffentlichen Gesundheitsdienst ein erheblicher Investitions- und Reformbedarf besteht. Jetzt besteht die Chance, den öffentlichen Gesundheitsdienst auch inhaltlich umfassend zu stärken.

Die erforderliche Neuorientierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes darf sich daher nicht nur auf die erforderliche technische Modernisierung und die Digitalisierung beschränken. Die Profession Pflege muss neben den ärztlichen Aufgabenfeldern in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die Pflegefachpersonen und insbesondere Community Health Nurses können als Mitarbeitende im öffentlichen Gesundheitsdienst einen wichtigen Beitrag zur besseren Gesundheit und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung leisten. Deren Wissen und Können muss mit berücksichtigt werden.

Mit der maßgeblichen Beteiligung der Profession Pflege im öffentlichen Gesundheitsdienst wäre somit auch ein wichtiger Baustein für eine Stärkung der Rolle der Kommunen in der Gesundheitsversorgung und bei Pflegebedürftigkeit gesetzt.

deutscher-pflegerat.de

PFLEGEHEIME

Noch immer provisorische Schutzausrüstung

Selbstgenähte Masken, Schutzkittel aus dem Baumarkt: Die Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, Patricia Drube, beklagt weiterhin einen Mangel an professioneller Ausstattung.

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein mahnt intensivere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten im Gesundheitswesen in der aktuellen Corona-Krise an. Nach Beobachtung der Kammer besteht an vielen Stellen noch kein Zugang zu angemessener Schutzausrüstung. Außerdem fehle es an einer Erfassung erkrankter Beschäftigter. „Es kommt immer noch vor, dass Pflegenden sich ihren

Mund-Nasen-Schutz selbst nähen, sich Schutzvisiere mit Laminierfolie basteln und sich Ganzkörper-Overalls aus dem Baumarkt besorgen müssen. Das zeigt, dass wir immer noch ein Versorgungs- und Verteilungsproblem haben“, sagte die Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, Patricia Drube. Sie erinnerte daran, dass ein unzureichender Schutz nicht nur das Pflegepersonal selbst, sondern auch die auf Pflege angewiesenen Patienten gefährdet. Sorgen bereitet der Pflegeberufekammer, dass die Zahl der am SARS-CoV-2 erkrankten Beschäftigten im schleswig-holsteinischen Gesundheitswesen nicht bekannt ist. „Es ist dringend notwendig, alle Infektionen mit SARS-CoV-2 von Beschäf-

tigten im Gesundheitswesen landesweit zentral zu erfassen“, forderte Drube.

Die Infektionen müssten nicht nur nach Berufsgruppen, sondern auch nach Bereichen wie Kliniken, Pflegeeinrichtungen und ambulanter Pflege aufgeschlüsselt werden.

Von der Erfassung verspricht sich die Kammer, dass die Erkrankungsraten des Gesundheitspersonals mit der Bevölkerung verglichen werden kann. Daraus könnten dann Rückschlüsse gezogen werden, welche Schutzmaßnahmen in welchen Settings erforderlich seien – was im Moment nicht möglich sei. (di)

pflegeberufekammer-sh.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Hebammen sind systemrelevant

Die Hebammenverbände und der GKV-Spitzenverband haben in der Corona-Pandemie schnelle Lösungen gefunden. So ist unter anderem die Betreuung von Schwangeren und Müttern nun auch online möglich. Doch der föderale Flickenteppich erschwert die Berufsausübung der Hebammen. Denn nicht in allen Bundesländern werden Hebammen zu den systemrelevanten Berufen gezählt und sind deshalb von den Gesundheitsämtern bei einer möglichen Verteilung von Schutzmasken und persönlicher Schutzkleidung nicht mitbedacht.

Hierauf hat Ulrike Geppert-Orthofer, Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes e. V. (DHV), hingewiesen. „Es ist absolut unverständlich, dass wir nicht überall dort mitbedacht werden, wo es um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geht. Und noch viel mehr: Richtig wäre es, auf der Ebene der Entscheider mit am Tisch zu sitzen und unsere Expertise einzubringen – in der Politik, in den Gesundheitsämtern und in den Kliniken.“ Für die Zukunft müsse man aus den Fehlern, die gemacht wurden, lernen. Dazu gehörten unter anderem die bessere Bezahlung der Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich sowie deren stärkere Einbindung in Entscheidungen, so Geppert-Orthofer weiter.

Der DHV stellt auf seiner Website umfangreiche Informationen zum Umgang mit COVID-19 zur Verfügung.

hebammenverband.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Beschluss des Bundeskabinetts**Regierung will mehr Corona-Tests in Heimen**

Mit einem neuen Gesetzentwurf will die Bundesregierung gefährdete Menschen besser vor einer Corona-Infektion schützen und das Infektionsgeschehen genauer verfolgen. Auch der Bonus für die Altenpflege soll kommen.

Das Bundeskabinett hat am 29. April ein zweites Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die Epidemie in Deutschland einzudämmen. So sollen die Tests auf das Coronavirus ausgeweitet werden. Das gilt vor allem im Umfeld besonders gefährdeter Personen, also beispielsweise in Pflegeeinrichtungen. Damit können Infektionsketten effektiv unterbrochen werden. Eine Maßnahme, die auch Pflegeverbände seit Wochen einfordern. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass alle Beschäftigten in der Altenpflege eine einmalige gestaffelte Corona-Prämie von bis zu 1.000 Euro erhalten. Tragen sollen die Kosten die Pflegekassen. Arbeitgeber und Länder können den Betrag für Pflegeprofis um 500 Euro auf 1.500 Euro aufstocken.

Erweiterte Meldepflichten der Labors

Zur besseren Einschätzung des Infektionsgeschehens werden auch die Meldepflichten der Labors erweitert. Künftig müssen auch negativ ausgefallene Tests den Gesundheitsämtern gemeldet werden. Erfasst werden soll aber auch, wo sich jemand wahrscheinlich angesteckt hat und anonymisiert an das Robert Koch-Institut gemeldet werden. Die Regierungskoalition will zudem den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) weiter stärken. Etwa 50 Millionen Euro sollen für die Gesundheitsämter bereitgestellt werden. Beim Robert Koch-Institut (RKI) wird zudem dauerhaft eine Kontaktstelle für den ÖGD eingerichtet.

DBfK: Auch Grad der Immunität testen

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) kritisiert den Gesetzentwurf. Mit engmaschigen Tests auf eine Corona-Infektion hätte man vor den jetzt eingeführten Lockerungen beginnen müssen, so DBfK-Präsidentin Christel Bienenstein. Zudem seien für die Steuerung der Abläufe in Gesundheitseinrichtungen und Pflegediensten zusätzlich Tests auf den Grad der Immunität erforderlich. „Es muss sichergestellt sein, dass Mitarbeiter erst dann an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, wenn sie vor einer erneuten Infektion geschützt sind und die von ihnen betreuten Personen nicht mehr anstecken“, bekräftigte Bienenstein. Zugleich wiederholte der Berufsverband die dringende Forderung nach einer verlässlichen Versorgung mit geeigneter Schutzausrüstung.

Nachbesserungsbedarf sieht der DBfK auch für das Meldewesen. So müsse zwingend dokumentiert werden, wie viele Pflegenden sich im Rahmen ihrer Berufsausübung infiziert haben. Dies sei nicht nur notwendig, um Risiken abzustellen, sondern auch um die Pflegenden im Falle einer Berufskrankheit abzuschern. Die zugesagte „Corona-Prämie“ bleibt aus Sicht des DBfK eine „Gleichung mit vielen Unbekannten“. Ob die Pflegenden in den Krankenhäusern tatsächlich leer ausgehen sollen, sei ebenso offen wie eine finanzielle Beteiligung der Länder und Arbeitgeber. (ne)